

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 46. Sitzung des Hauptausschusses

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 15.02.2024**
Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**
Sitzungsende: **18:10 Uhr**
Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Remise**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Gampe, Jörg Bürgermeister befangen TOP 18, 20, 22

Mitglieder

Zimniak, Thomas	CDU	
Holfeld, Andreas	CDU	
Kuhn, Susann	BfF	
Kupillas, Uwe	AfD	
Mierzwa, Peer	SPD	ab 17.14 Uhr / TOP 13
Müller, Marco	DIE LINKE.	Sitzungsleitung TOP 18, 20, 22
Zierenberg, Ronny	BVB/Freie Wähler	

Fachbereichsleiter

Miersch, Michael	FB BSZ
Zajic, Anja	FB FW
Zimmermann, Frank	FB SBV

Verwaltungsmitarbeiter

Babben, Lutz	EDV
Herrmann, Ute	Stadtplanung
Roeper, Kai	Presse/ÖÄ
Michalek, Andrea	Sitzungsdienst

Abwesend sind:

-

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 45 vom 09.11.2023
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 46 vom 15.02.2024
Vorlage: BV-2024-019
- TOP 4** Vergabe - Kulturweberei Finsterwalde - Los 01 Errichtung zusätzlicher PV-Anlage
Vorlage: BV-2024-001
- TOP 5** Vergabe - Neubau Feuerwehrgerätehaus Sorno - Los 6 Trockenbau
Vorlage: BV-2024-021
- TOP 6** Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag Deutsche Soccer Liga e. V., Hendrik Faik
Vorlage: BV-2024-007
- TOP 7** Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 4
Vorlage: BV-2024-004
- TOP 8** Abwägung zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-005
- TOP 9** Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-006
- TOP 10** Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Schacksdorfer Straße 122“
Vorlage: BV-2023-009-1
- TOP 11** Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Schacksdorfer Straße 122
Vorlage: BV-2023-012-1
- TOP 12** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Photovoltaikfreiflächenanlage Schacksdorfer Straße 122
Vorlage: BV-2023-013-1
- TOP 13** Aufhebung Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Dorotheenstraße I“ und Neuaufstellung
Vorlage: BV-2023-090-1
- TOP 14** Aufhebung Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Verlängerung Bayernstraße“ und Neuaufstellung
Vorlage: BV-2023-010-1
- TOP 15** Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-008
- TOP 16** Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2024 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-009

- TOP 17** Jahresabschluss 2018 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-010
- TOP 18** Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV-2024-011
- TOP 19** Jahresabschluss 2019 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-012
- TOP 20** Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BV-2024-013
- TOP 21** Jahresabschluss 2020 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-014
- TOP 22** Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV-2024-015
- TOP 23** Zehnte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2012-034-10
- TOP 24** 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde vom 23.07.2014
Vorlage: BV-2014-112-2
- TOP 25** 2. Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Finsterwalde (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) vom 25.02.2009
Vorlage: BV-2009-007-2
- TOP 26** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 27** Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn BM Gampe**
- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 45 vom 09.11.2023**
Einwendungen gibt es nicht, somit ist die Niederschrift Nr. 45 vom 09.11.2023 bestätigt.
- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 46 vom 15.02.2024**
Vorlage: BV-2024-019
Beschluss
Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 46 vom 15.02.2024.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 4 Vergabe - Kulturweberei Finsterwalde - Los 01 Errichtung zusätzlicher PV-Anlage
Vorlage: BV-2024-001****Beschluss**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros AHS zu, den Auftrag für das Los 01 Errichtung zusätzlicher PV-Anlage an die Firma Elektro Barth GmbH aus Röderau in Höhe von 289.540,21 € brutto (243.311,10 € netto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Ziminak vermutet, dass eine Einspeisung in das öffentliche Netz nicht erfolgen wird. **Frau Zajic** erklärt, dass für die Anlage ein Fördermittelantrag gestellt ist. Wird dieser positiv beschieden, gibt es die Bestimmung, dass nicht ins das öffentliche Netz eingespeist werden darf, daher auch die hohe Summe, hier ist ein Speicher vorhanden. Wird der Fördermittelantrag negativ beschieden, dann soll der Überschuss in das öffentliche Netz eingespeist werden. Allerdings hat die Kulturweberei eine relativ hohe Grundlast aufgrund der technischen Anlagen, der Jahresverbrauch an Strom liegt über 100T Kw/h.

Herr Zimniak fragt nach der Chance der Fördermöglichkeit. Dazu antwortet **Frau Zajic**, dass es aufgrund der Fördermittelantragstellung nicht viel Möglichkeiten für das Errichten solcher Anlagen gegeben hat, mit Blick auf einen Betrieb gewerblicher Art. Neben der Kulturweberei ist das die Anlage Tuchmacherstraße mit einem Fördersatz von 45 %. Abgerechnet wird der Strom zum Börsenpreis. Für **Herrn Zimniak** ist es gut, wenn man die Grundlast decken könne.

**TOP 5 Vergabe - Neubau Feuerwehrgerätehaus Sorno - Los 6 Trockenbau
Vorlage: BV-2024-021****Beschluss**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag der Firma KTH Bauplanung GmbH zu, den Auftrag für Los 6 - Trockenbau an die Firma Goran Ivanovic GmbH aus 12355 Berlin in Höhe von 168.063,52€ brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 6 Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten
bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag Deutsche
Soccer Liga e. V., Hendrik Faik
Vorlage: BV-2024-007****Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung für Donnerstag, den 14.03.2024 für die Zeit von 11.45 bis 22.00 Uhr (inkl. Auf- und Abbau) für die Turnhalle Tuchmacherstraße.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 7 Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 4
Vorlage: BV-2024-004

Beschluss

1. Der Entwurf der Lärmaktionsplanung der Stufe 4 wird in der vorliegenden Fassung vom 10.11.2023 gebilligt.
2. Der Entwurf der Lärmaktionsplanung ist zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Veröffentlichung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

TOP 8 Abwägung zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-005

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der Bebauungsplanänderung eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 1 Enth.: 0

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage geht **Herr Zimmermann** auf die Lage der Flächen ein und bittet mit Verweis auf den WUB-Ausschuss um nochmalige Verständigung in den Fraktionen.

TOP 9 Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-006

Beschluss

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde, Bereich G11 der Stadt Finsterwalde, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht in der vorliegenden Fassung Oktober 2023, werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
2. Die Entwurfsunterlagen sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß §§ 2, 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 1 Enth.: 0

**TOP 10 Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Schacksdorfer Straße 122“
Vorlage: BV-2023-009-1**

Beschluss

1. Für das Gebiet Flur 55, Flurstücke 228 (teilweise) und 229 der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 12.12.2022 wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Errichtung von Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen.
2. Der Beschluss BV-2022-121 vom 26.10.2022 zur Einleitung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Baurecht für ein Allgemeines Wohngebiet für die Grundstücke Flur 55, Flurstücke 82/1, 82/2, 200, 210, 228 und 229 sowie das Flurstück 206 (teilweise) wird aufgehoben.
3. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 0 Nein: 7 Enth.: 0

**TOP 11 Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Schacksdorfer Straße 122
Vorlage: BV-2023-012-1**

Beschluss

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet östlich der Osttangente und südlich der Schacksdorfer Straße wird geändert. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
Darstellung einer Sondergebietsfläche nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Errichtung von Photovoltaikanlagen für den Bereich der beantragten Bebauungsaufstellung für eine Photovoltaikfreiflächenanlage Schacksdorfer Straße 122 sowie Überprüfung der im wirksamen Flächennutzungsplan weiter enthaltenen Mischbaufläche, die das Sondergebiet umgeben (momentaner Außenbereich).
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 0 Nein: 7 Enth.: 0

**TOP 12 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Photovoltaikfreiflächenanlage Schacksdorfer Straße 122
Vorlage: BV-2023-013-1**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund § 28 Abs. 2 Ziffer 25 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 11 (1) Nr. 1 Baugesetzbuch in seiner aktuellen Fassung den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Schacksdorfer Straße 122.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 1 Nein: 5 Enth.: 1

**TOP 13 Aufhebung Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Dorotheenstraße I“ und Neu-
aufstellung
Vorlage: BV-2023-090-1**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Dorotheenstraße I“ vom 25.10.2023 (BV-2023-090) auf.
2. Gleichzeitig beschließt die Stadtverordnetenversammlung, den Bebauungsplan „Dorotheenstraße I“ im Regelverfahren erneut aufzustellen.
3. Die Beschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 14 Aufhebung Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Verlängerung Bayernstraße“
und Neuaufstellung
Vorlage: BV-2023-010-1**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Verlängerung Bayernstraße“ vom 22.02.2023 (BV-2023-010) auf.
2. Gleichzeitig beschließt die Stadtverordnetenversammlung, den Bebauungsplan „Verlängerung Bayernstraße“ im Regelverfahren erneut aufzustellen.
3. Die Beschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 2

**TOP 15 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-008**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl I/07, Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, (Nr. 18), S. 6) § 65 ff. den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2024. Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Zierenberg gibt den Hinweis, auf Seite 41 steht: in 2023 erfolgt noch der Einbau von Brandschutztüren. Gemäß **Herrn Gampe** wird der Hinweis mitgenommen.

**TOP 16 Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haus-
haltsjahres 2024 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-009**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf 4.000.000 EUR für die Haushaltsausführung des Haushaltsjahres 2024 der Stadt Finsterwalde festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 17 Jahresabschluss 2018 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-010**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegten Jahresabschluss mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.769.185,21 EUR und einem außerordentlichen negativen Ergebnis in Höhe von 6.539,89 EUR fest. Dieses Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen. Das ordentliche positive Ergebnis in Höhe von 4.769.185,21 EUR kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden (Stand 31.12.2017 – 18.229.465,12 EUR).

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1****TOP 18 Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2018**
Vorlage: BV-2024-011**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gem. Prüfbericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Finsterwalde zum 31.12.2018, Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1****Protokoll**

Der Vorsitzende Herr BM Gampe erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Die Sitzungsleitung übernimmt der Stellvertreter Herr Müller.

TOP 19 Jahresabschluss 2019 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-012**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegten Jahresabschluss mit einem ordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 3.398.696,30 EUR und einem außerordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 105.175,77 EUR fest. Dieses Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das ordentliche positive Ergebnis in Höhe von 3.398.696,30 EUR kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden (Stand 31.12.2018 – 22.998.650,33 EUR).

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1****TOP 20 Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2019**
Vorlage: BV-2024-013**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gem. Prüfbericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Finsterwalde zum 31.12.2019, Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

Protokoll

Der Vorsitzende Herr BM Gampe erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Die Sitzungsleitung übernimmt der Stellvertreter Herr Müller.

**TOP 21 Jahresabschluss 2020 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-014****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegten Jahresabschluss mit einem ordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 2.671.997,34 und einem außerordentlichen negativen Ergebnis in Höhe von 328.864,66 EUR fest. Dieses Ergebnis wird durch die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 2.671.997,34 EUR kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden (Stand 31.12.2019 – 26.397.346,63 EUR).

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 22 Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV-2024-015****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gem. Prüfbericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Finsterwalde zum 31.12.2020, Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Der Vorsitzende Herr BM Gampe erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Die Sitzungsleitung übernimmt der Stellvertreter Herr Müller.

**TOP 23 Zehnte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2012-034-10****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Zehnte Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Müller fragt, ob ein Inkrafttreten rückwirkend zum 01.01.2024 überhaupt gehe. Dies bejaht Frau Zajic. Gem. Herrn BM Gampe kann auch gern ein Inkrafttreten zum 01.04.2024 erfolgen.

Herr Kupillas hat Fragen zur Handhabung der Kontrolle der beantragten Nutzungszeiten. **Frau Zajic** weist darauf hin, dass durch den Wirtschaftshof ein Hinweisschild aufgestellt werden könnte, zu welchen Zeiten eine öffentliche Nutzung nicht erfolgen kann. In dieser Zeit habe der Nutzer auch Hausrecht. Darüber hinaus darf der Nutzer die öffentliche Anlage weiter nutzen, jedoch die Öffentlichkeit nicht mehr ausschließen.

Herr Holfeld möchte zum Mondscheinlauf wissen, wo die Teilnehmer die Laufkarten erwerben können und ob es ein Verfallsdatum gibt. **Frau Zajic** erklärt, dass die Laufkarten in der Touristinfo und im Bürgerservice zu erwerben sind und jeweils für 10 Läufe genutzt werden können.

Herr Mierzwa hat zur Discgolfanlagen Fragen zu den Kosten der Kalkulation. **Frau Zajic** verweist auf die Anfrage zum WUB-Ausschuss und gibt Erläuterungen. **Herr Mierzwa** fragt nach den Wartungskosten der Discgolfanlage, ob diese für die Wartung der Körbe sind. **Frau Zajic** erklärt, dass dazu auch die Verkehrssicherungspflicht zählt, die regelmäßig durchzuführen ist aufgrund der Sportanlage im Wald.

Für **Herrn Zierenberg** stehen beim Punkt Mehrzwecksportflächen Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis. Die Anlagen sind frei zugänglich, die Überwachung sei schwierig, das Umsetzen der Buchung, dazu die Kosten. Zur Discgolfanlage hatte er im November angefragt bzgl. der Kosten und Vereinsförderung, dort sei ausgeführt worden, dass in der Bürgerheide die Wartungskosten zusammen erfasst werden und nicht separat. **Frau Zajic** weist darauf hin, dass die Discgolfanlage als Kostenstelle extra erfasst ist, die Wege der Bürgerheide können nicht extra erfasst werden, so sei auch die Anfrage gewesen. **Herr Zierenberg** möchte wissen, ob diese Kosten in der Kalkulation enthalten sind. **Frau Zajic** erklärt, dass sei nur die Discgolfanlage.

Bzgl. der Anfrage zum WUB-Ausschuss mahnt **Herr Zierenberg** an, dass bei der Auflistung der Kalkulationsgrundlage die Zahlen nicht passen würden, die Gesamtsumme stimme nicht mit den Einzelpositionen überein. Zur Anpassung der Entgeltordnung fehlen ihm ermäßigten Entgelte, dazu würde er einen Änderungsantrag stellen. Die praktische Umsetzung sei ein Bürokratiemonster und Steuergeldverschwendung. Im Zuge der Haushaltsdiskussion habe man auf Frage nach der Auslastung des Wirtschaftshofes erklärt, dass dort durchaus ein paar Leute mehr sein könnten, damit habe der Wirtschaftshof wieder mehr Arbeit. Der Aufwand sei völlig unverhältnismäßig. Bei Rennen und Läufen in der Bürgerheide sei die Discgolfanlage nur eingeschränkt nutzbar, er fragt, wie das dann gehandhabt werden solle. Weiterhin kann er das rückwirkende Inkrafttreten nicht nachvollziehen, Auf Anfrage ist mitgeteilt worden, dass 6 Anträge von einem Verein für eine Anlage vorliegen, es bestehe kein Bedarf, dass man diese unnötige Entgelterhebung aufführen möchte. Vereine planen im Vorjahr und berechnen die Kosten für Turniere. Nimmt man die Discgolfanlage mit 14,50 €, 6 Anträge und geht von 6 Tagen aus, dann habe man eine vierstellige Summe, die vorher nicht eingeplant war. Das sei nicht vereinsfreundlich. Die neue Satzung könnte ab 01.01.2025 greifen.

Herr Zierenberg stellt einen **Änderungsantrag**:

→ Neu hinzugefügt wird in Anlage 1.2 - Räumlichkeiten und Anlagen - ermäßigte Entgelte Pkt. 6 Mehrzwecksportflächen.

Bisher zahle man im Durchschnitt ca. 299 % mehr bei kostendeckenden Entgelten, ohne die Entgelte vom Stadion des Friedens sei man bei ca. 177 % mehr. Bei einigen Entgelten sind auch Kosten für sanitäre Anlagen, Wasser usw. enthalten, die bei den aufgeführten Anlagen nicht entstehen. Für ihn hieße das alle 1 €, außer bei der Mehrzwecksportfläche Discgolfanlage 4 € als ermäßigtes Entgelt.

→ Neu hinzugefügt wird in Punkt 3 laufende Nummer 9, der Tagessatz entspricht 8 Stunden.

Das ist bisher so gehandhabt worden, ist aber in der aktuellen Fassung nicht hinterlegt.

Er werde der Beschlussvorlage prinzipiell nicht zustimmen, weil damit unnötig Verwaltungsarbeit produziert und ein Wirtschaftshof, der generell schon eingespannt ist, noch mehr strapaziert werde.

Auf die Frage von **Herrn BM Gampe**, ob Herr Zierenberg jetzt über den Änderungsantrag abstimmen lassen möchte oder erst die Diskussion zu Ende führen lassen möchte antwortet **Herr Zierenberg**, dass er sich Wortmeldungen zum Änderungsantrag anhören möchte, ansonsten könne auch schon abgestimmt werden.

Für **Herrn Mierzwa** geht es grundsätzlich um die Regelung eines Anspruchs der Alleinnutzung einer Anlage, das sei das Ansinnen dieser Beschlussvorlage. Er würde dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Herr Kupillas sieht den Änderungsantrag eher skeptisch. Zur Argumentation eines riesigen Aufwandes für Verwaltung und Wirtschaftshof, diesen hält er für überschaubar. Zum Verständnis fragt er, ob das vorgeschlagene Entgelt auch für Vereine gilt, die einen Anspruch auf ein geringeres Entgelt haben. **Frau Zajic** erklärt, dass man die gleichen Entgelte in die Anlage 1.2 überführen müsse, damit auch die Kinderermäßigung greife. Bei der Systematik, die von den Abgeordneten 2012 festgelegt worden ist, geht es nicht um Prozente, die höherwertigen Sportstätten haben ein Nutzungsentgelt von 20 € und die weiteren Sportstätten 10 €.

Für **Herrn Zimniak** beißt sich die Argumentation zum Änderungsantrag mit der Änderung des Entgeltes auf 1 €. Letztendlich drehe es sich um einen einzigen Punkt. Man habe eine Discgolfanlage, es gibt mehrere Anträge, die allerdings nur von einem Antragsteller kommen. Der Verein möchte dies sicherlich nicht zum Trainieren nutzen, sondern für Veranstaltungen und Wettkämpfe. Redet man von 5 bis 7 Anträgen und einem Tagessatz von rund 100 € bei 14,50 € x 8 Stunden, so ist das schon eine ordentliche Hausnummer. Führt man dies in die ermäßigten Entgelte über, hätte man die Option, dass die Kinder eingerechnet werden können, dann wäre dies schon freundlicher. Er würde sich heute erstmal enthalten, eine Besprechung in der Fraktion müsse noch erfolgen.

Frau Zajic gibt an, dass sie die gleichen Werte in die Anlage 1.2 übernehmen würde, dann könnte der jeweilige Antragsteller nach der Anzahl der Kindernutzung, die beim Kreissportbund gemeldet ist, die Kinderermäßigung auch beanspruchen.

Für **Herrn Zimniak** greifen die Wege der Örtlichkeit ineinander mit der Discgolfanlage, dem Trimm-Dich-Pfad und der Bürgerheide, es sei allgemein schwierig zu verstehen, was man versucht abzutrennen.

Herr BM Gampe fragt Herrn Zierenberg, ob er eine Abstimmung über seinen Änderungsantrag wünscht.

Herr Zierenberg verweist auf den Änderungsantrag, die ermäßigten Entgelte in Anlage 1.2 mit aufzunehmen, es müsse eine Gleichberechtigung sein. Für die Entgeltordnung habe man damals ein Beratungsunternehmen beauftragt, das zur Grundlage für die Berechnung der Entgelte 4 oder 5 Jahre genommen habe, jetzt sei nur 1 Jahr. Weiterhin fragt er zur Rückwirkung, wenn man sagt zum 01.04.2024, warum nicht zum 01.01.2025, um Planungssicherheit zu haben.

Frau Zajic weist darauf hin, dass es im Oktober/November nach anhaltender Diskussion aus der Runde der Angeordneten heraus die Frage gab, warum bei Turnieren keine Entgelte genommen werden. Das habe die Verwaltung umgesetzt mit dieser Beschlussvorlage.

Für **Herrn BM Gampe** brauche man nicht mehr Aufwand produzieren als nötig. Es geht um eine neu geschaffene Sportfläche, die sehr teuer geworden ist aufgrund auch der notwendigen umweltrechtlichen Bedingungen, die erfüllt werden müssen, Flächen müssten entsiegelt werden, Neupflanzungen für Bäume, die im Wald sonst umgefallen wären. Die Discgolfanlage ist ein absolutes Aushängeschild für Finsterwalde, man sei froh, dass Herr Ziske es geschafft hat, einen Verein auf die Füße zu stellen.

Herr BM Gampe macht einen **Vorschlag**, den er zur Diskussion stellt:

- Die Punkte 6.1 bis 6.5 könnten rausgenommen werden, die Mehrzwecksportfläche Discgolfanlage bleibe mit dem kostendeckenden Nutzungsentgelt von 14,50 €, zusätzlich gäbe es das ermäßigte Nutzungsentgelt von 10,00 €, sodass man ähnliche Gleichbehandlungsgrundsätze habe und die unbestrittene Kinderförderung sollte für alle Finsterwalde Vereine gelten,

Für **Frau Kuhn** erscheint das sehr logisch. Es müssen nichts produziert werden, wo man keine Bedarfe habe.

Herr Zierenberg würde als Ergänzung den Tagessatz mit aufnehmen und die Wirksamkeit der Entgeltordnung zum 01.01.2025 anzupassen. Er möchte wissen, wenn die Fläche durch andere Vereine/ andere Sportarten genutzt wird, ob diese Vereine dann auch ein Nutzungsentgelt zahlen müssen.

Gemäß **Herrn BM Gampe** werde die Discgolfanlage komplett nicht eingeschränkt, möglicherweise wenige Körbe. Sollte es zu einer Zeit zwei Anträge geben für ein Discgolfturnier und für einen Lauf/ ein Rennen, dann müsse man mit den Vereinen sprechen.

Abgestimmt wird mit den **Änderungen**:

- Die Punkte 6.1 bis 6.5 entfallen, die Mehrzwecksportfläche Discgolfanlage bleibt mit dem kostendeckenden Nutzungsentgelt von 14,50 €, zusätzlich gibt es das ermäßigte Nutzungsentgelt von 10,00 € und die Kinderförderung bleibt unbestritten. Das Entgelt für die Discgolfanlage tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

**TOP 24 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde vom 23.07.2014
Vorlage: BV-2014-112-2**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Finsterwalde vom 23.07.2014.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Kupillas möchte wissen, ob dann der Stadtanzeiger, die Veröffentlichungen wegfallen. Dies verneint **Herr BM Gampe**. Der Stadtanzeiger würde bleiben, der die wesentlichen Informationen enthält. Die Einlage, das Amtsblatt, würde dann elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

**TOP 25 2. Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Finsterwalde (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) vom 25.02.2009
Vorlage: BV-2009-007-2**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Finsterwalde (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) vom 25.02.2009 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 26 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Schriftliche Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

In der Sitzung stellt **Herr Müller** eine **mündliche Anfrage**:

In der Bürgerheide auf der Empore, wo die Treppen sind, stand mal ein Baum, der ist weg, der ist glatt abgesägt unten. Was ist da passiert?

Die Anfrage nimmt Herr Zimmermann mit, eine Antwort wird folgen.

*Herr Zimmermann reicht die **Antwort** von Frau Vietzke/ Leiterin Wirtschaftshof zum Protokoll:*

*Zur Fällung der Platane auf der Tribüne am Leninhain:
Der Baum wurde zwischen 2002 und 2004 auf die mit Bauschutt aufgeschüttete Tribüne vom Leninhain gepflanzt. Er hatte damit sehr ungünstige Wuchsbedingungen, die sich in einem sehr zögerlichen Wuchs und schon als relativ junger Baum in einer eingeschränkten Vitalität gezeigt haben. Er hat mit ca. 20 Jahren schon einen recht großen Anteil Totholz entwickelt. Nach dem Fällen wurden weitere Probleme in der Krone sichtbar. Dort hatten sich auf den Ästen Schäden durch Pilze gebildet, die auf Massaria an Platanen hinweist. Diese führt zum Absterben des Baumes und damit zu Problemen in der Verkehrssicherheit.*


TOP 27 Informationen des Bürgermeisters

Informationen liegen nicht vor.

Zum Abschluss der Sitzung verabschiedet sich Herr Zimmermann nach 32 Jahren Verwaltungstätigkeit, er geht am 1. April in den Vorruhestand. Er bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit und wünscht für die weiteren Entscheidungen zum Wohle der Stadt gutes Gelingen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und hofft, dass alle gesund bleiben.

Finsterwalde, 05.03.2024


Jörg Gampe
Vorsitzender des Hauptausschusses


Andrea Michalek
Protokollantin